

Medienmitteilung

Mietrechtsverordnung: Neuer Referenzzinssatz als Übergangslösung

Die heute vom Bundesrat verabschiedete Änderung der Verordnung zum Mietrecht wird vom Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz unterstützt. Der neue, schweizweit geltende Referenzzinssatz für die Mietzinsgestaltung schafft klarere Verhältnisse, solange die eingeleitete Revision des Mietrechts im Gange ist. Begrüsst wird vom SVIT Schweiz auch, dass energetische Sanierungen von Wohn- und Geschäftsräumen künftig wie wertvermehrende Investitionen behandelt werden und zu Mietzinserhöhungen berechtigen.

Zürich, 28. November 2007 – Die neue Bemessungsgrundlage wird vom SVIT Schweiz als Übergangsordnung betrachtet. Im Vordergrund steht weiterhin die im November zwischen den Vertretern der Mieter sowie der Eigentümer und Verwalter beschlossene Umstellung auf ein Indexkostenmodell. Gemäss diesem Modell sollen die Mieten in naher Zukunft statt an den Hypothekarzins an die Teuerung gekoppelt werden. Dafür braucht es aber eine Gesetzesänderung, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der SVIT Schweiz ist erfreut darüber, dass die intensiven Verhandlungen der vergangenen Monate zwischen Interessensvertretern und Bundesbehörden bei mehreren zentralen Streitfragen zu tragfähigen Lösungen geführt haben.

Weitere Auskünfte:

Urs Gribi
Präsident SVIT Schweiz
Mobile: 079 4116980

Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz ist die Berufs- und Standesorganisation der professionellen Immobiliendienstleister. Als Spitzenverband der Immobilienwirtschaft vertritt der SVIT Schweiz die Interessen von über 25'000 Immobilienfachleuten. Der SVIT Schweiz verfügt in der deutschen, der italienischen und in der französischen Schweiz über eigene Mitgliederorganisationen.
